

Jemen

Vorzulegende Unterlagen

Scheidungsurkunde des Sharia-Gerichts. Ist dieser die Verstoßungshandlung nicht zu entnehmen, ist der Verstoßungsakt zu belegen.

Im Falle einer widerruflichen Scheidung ist der Nachweis zu erbringen, dass ein Widerruf nicht erfolgt ist.

Legalisation

Eine Legalisation ist grundsätzlich nicht erforderlich, kann aber im Einzelfall gefordert werden.